

LEITARTIKEL: „Das neue PsychKHG ist ein Meilenstein in der Psychiatrie“



Von Josef Mederer, Präsident des Bayerischen Bezirkstags.

Die psychiatrische Versorgung im Freistaat Bayern steht unmittelbar vor einer ebenso wichtigen wie weitreichenden neuen Weichenstellung. Denn für die sieben bayerischen Bezirke und auch den Bayerischen Bezirkstag wird mit dem sich auf dem Weg befindlichen neuen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG) ein Meilenstein für die Psychiatrie insgesamt gesetzt. Die Versorgung für die Menschen in psychischen Notlagen wird dadurch erheblich verbessert, der Bereich der öffentlich-rechtlichen Unterbringung neu geregelt.

Dabei haben wir stets mit Leidenschaft und fundierter Fachkenntnis dafür gekämpft, dass dieses neue Gesetz ein wirkliches Hilfesetz für die betroffenen Menschen sein wird. So ist es insbesondere aufgrund des vielfachen öffentlichen Drucks und der couragierten Überzeugungsarbeit der dritten kommunalen Ebene gelungen, die zunächst vorgesehene Unterbringungsdatei in Gänze aus dem Gesetzentwurf zu streichen und durch ein anonymisiertes Melderegister für Zwangsmaßnahmen zu ersetzen.

Ein weiterer Punkt erscheint mir wichtig: Ein Hindernis für eine öffentlich-rechtliche Unterbringung ist nun, wenn die Person in ihrer Einsichts- und Steuerungsfähigkeit nicht erheblich eingeschränkt ist. Damit geht das Gesetz jetzt von der Regel aus, dass eine Person, die aufgrund einer psychischen Erkrankung gefährlich ist, in ihrer Selbstbestimmungsfähigkeit erheblich eingeschränkt ist. Diese Regelannahme teilen wir nicht, sie ist für den kleinen Teil der selbst- oder fremdgefährlichen psychisch kranken Menschen auch diskriminierend.

Aber es ist ein großer Fortschritt, dass die Einschränkung der Steuerungsfähigkeit nun explizit zu prüfen ist. Die behandelnden Ärzte im Krankenhaus müssen nun Anhaltspunkten zur Steuerungsfähigkeit nachgehen. Diesen Ansatz erachten wir als in der Praxis zumindest praktikabel. Ganz besonders möchte ich an dieser Stelle auch hervorheben, dass die flächendeckende Einführung eines psychiatrischen Krisendienstes für Menschen in psychischen Notlagen

ebenfalls auf vorbildliche Weise Eingang in dieses neue Gesetz gefunden hat. Ziel ist, dass den betroffenen Menschen jederzeit und in angemessener Form auf schnelle und dezentrale Weise Hilfe und Unterstützung geleistet wird, um eine „Erste Hilfe“ im besten Sinne des Wortes gewährleisten zu können. Hier wird der Freistaat Bayern, sobald das neue Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz in Kraft getreten ist, die Kosten für die Leitstellen dieses Krisendienstes übernehmen, während die Bezirke die nicht zu unterschätzenden Kosten zur Errichtung der verbindlichen Netzwerke und der mobilen aufsuchenden Krisenhilfe schultern, so dass es am Ende eine gemeinsame Leistung von Freistaat und Bezirken ist.

Schließlich begrüße ich auch, dass im neuen Entwurf das Bayerische Maßregelvollzugsgesetz und das Bayerische Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz nicht mehr aufeinander verweisen werden. So sind, was vor allem für die Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen von ungeheurer Wert ist, das Maßregelvollzugsgesetz und das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz vollständig voneinander entkoppelt.

Eine psychische Krise kann jeden Menschen treffen

Eine psychische Krise, das gilt hier ausdrücklich zu sagen, kann jeden Menschen treffen. So ist mit dem künftigen PsychKHG eine in unseren Augen weitestgehend gute Basis für eine bessere und nachhaltige Versorgung betroffener Menschen geschaffen worden. Bayern braucht ein modernes und leistungsfähiges Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz, das sich im besten Sinne an den Menschen und ihren Erfordernissen orientiert und einen sachgerechten Ausgleich zwischen Schutz und Hilfe für Betroffene und dem Schutz der Allgemeinheit findet. Ein Gesetz, in dem Heilung und Besserung an erster Stelle stehen, denn dies ist die beste Gefahrenabwehr.

Dafür haben die Bezirke und der Bezirkstag lange Jahre und mit aller Kraft gekämpft. Auch wenn die letztlich abschließende Bewertung noch bis zur Verabschiedung des Gesetzes im Bayerischen Landtag zurückgestellt werden muss, bleibt schon heute zu sagen: Das künftige PsychKHG kann mit denen im Gesundheitsausschuss beschlossenen Änderungen ein Hilfesetz sein, das für die moderne Psychiatrie in Bayern zum Aushängeschild werden wird.



500 Mitarbeiter arbeiten in dem Akutkrankenhaus und in der Rehabilitationsklinik mit insgesamt 111 Betten.

FOTO BSZ

Das bundesweit anerkannte Therapiezentrum für Patienten mit Hirnschäden ist nun ein Kommunalunternehmen

Burgau wird Teil der Bezirkskliniken

Das Therapiezentrum Burgau ist eine bundesweit anerkannte und bekannte Einrichtung für Neurologische Rehabilitation – und es ist das Lebenswerk des schwäbischen Unternehmers Max Schuster, der die Klinik nach einem Motorroller-Unfall seiner Tochter Evi, bei dem sie ein schweres Schädel-Hirn-Trauma erlitt, gründete.

„Max Schuster hat im Grunde die Therapie und Nachsorge für Menschen mit schwersten Hirnschädigungen in Deutschland etabliert“, so Schwabens Bezirkstagspräsident Jürgen Reichert, „und es ist mehr als verständlich, dass er, nachdem er sich aus Altersgründen aus dem Management zurückzieht, die Zukunft des Therapiezentriums gut absichern will“. Dies ist unter der Moderation von Reichert in den vergangenen Monaten gelungen: Das Therapiezentrum Burgau gehört seit diesem Jahr zu 100 Prozent zu den Bezirkskliniken Schwaben, ist jetzt ein Kommunalunternehmen des Bezirks Schwaben.

Das im Landkreis Günzburg gelegene Therapiezentrum ist eine große und renommierte Fachklinik für Neurologische Rehabilitation und hat in Bayern die längste Er-

fahrung in der Behandlung von Patienten mit erworbenen Hirnschädigungen. 500 Mitarbeiter arbeiten in dem Akutkrankenhaus und in der Rehabilitationsklinik mit insgesamt 111 Betten.

„Mit der Übernahme wird sich nicht viel ändern“, verspricht der Vorstandsvorsitzende der Bezirkskliniken Schwaben, Thomas Düll. „Der Name bleibt gleich, der Standort bleibt gleich, die Aufgabe bleibt gleich und die Mitarbeiter bleiben gleich.“ Der von den Altgesellschaftern vor längerem beschlossene Neubau anstelle des alten Krankenhaustrakts soll Anfang dieses Jahres wie geplant in Angriff genommen werden, so Düll.

Gemeinnützige Gesellschaft bleibt erhalten

Das Therapiezentrum Burgau ist und bleibt eine selbstständige „Gemeinnützige Gesellschaft zur neurologischen Rehabilitation nach erworbenen cerebralen Schäden mbH“. Bisherige Gesellschafter waren die Max-Schuster-Stiftung (71 Prozent), die Gemeinde Gundremmingen (20 Prozent), der Landkreis Günzburg (fünf Pro-

zent) und der Bezirk Schwaben (vier Prozent). „Angesichts der Komplexität des deutschen Gesundheitswesens und der immer größer werdenden Schwierigkeit, eine solche Einrichtung wirtschaftlich zu betreiben, hat Max Schuster einen starken Partner gesucht und in den Bezirkskliniken Schwaben gefunden“, so Bezirkstagspräsident Reichert.

Der Prozess des Übergangs und des Kaufs sei im Lauf der vergangenen Monate gut vorbereitet worden. In einem ersten Schritt haben die Altgesellschafter ihre Anteile komplett auf die Max-Schuster-Stiftung übertragen. Anschließend übertrug die Stiftung die Anteile am Therapiezentrum Burgau zu 100 Prozent auf die Bezirkskliniken Schwaben. Notariell beurkundet wurde der Gesellschafterwechsel am 13. Dezember 2017 in Augsburg. Federführend an den Verhandlungen beteiligt waren Jürgen Reichert, Max Schuster, dessen enge Mitarbeiterin Ursula Mersch, der Geschäftsführer des Therapiezentriums, Stefan Brunhuber, Günzburgs Landrat Hubert Hafner, der Bürgermeister der Gemeinde Gundremmingen, Tobias Bühler (beide CSU), sowie der Vorstandsvorsitzende der Bezirkskli-

niken Schwaben, Thomas Düll. 1989 begann die Versorgung mit 20 Betten auf einer Station innerhalb des Kreiskrankenhauses Burgau. Heute ist die Einrichtung an der Kapuzinerstraße nach umfangreichen Erweiterungsmaßnahmen ein überregionales Schwerpunktzentrum, in dem Patienten mit erworbenen Hirnschädigungen (zum Beispiel nach einem Schlaganfall, einem Schädel-Hirn-Trauma oder einer Hirnblutung) behandelt werden.

Mit einer Kapazität von 111 Betten umfasst das Leistungsangebot die Neurologische Frührehabilitation sowie die Weiterführende Neurologische Rehabilitation. Außerdem gibt es eine Intensivstation mit Beatmungsplätzen. Damit ist das Therapiezentrum die drittgrößte Frühreha-Klinik im Bereich der Neurologie im Freistaat Bayern. Das Therapiezentrum rundet das Angebot der Bezirkskliniken Schwaben gut ab. Diese leisten ein umfassendes und hochwertiges Versorgungsangebot in den Bereichen Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik sowie Neurologie und Neurochirurgie mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Einzugsgebieten in Bayerisch-Schwaben. > GEORG SCHALK

Bundesagentur für Arbeit würdigt Projekt von medbo und Regionaldirektion Weiden

Ausgezeichnete Kooperation

Sie ist gerademal ein Jahr alt und hat schon eine namhafte Auszeichnung erhalten: Die Ende April vergangenen Jahres unterzeichnete Kooperationsvereinbarung zwischen dem Bezirk Oberpfalz, den medizinischen Einrichtungen des Bezirks Oberpfalz (medbo) und der Agentur für Arbeit in Weiden wurde unlängst mit dem ersten Preis der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Bayern, in der Kategorie „Vernetzung“ prämiert.

Zeitnahen Wiedereinstieg in die Arbeit erleichtern

Ziel der Vereinbarung ist es, die Abläufe an den gemeinsamen Schnittstellen der beteiligten Organisationen zu optimieren und psychisch erkrankten Menschen – sei es als Patient im Bezirksklinikum Wöllershof oder als Kunde der Arbeitsverwaltung – den zeitnahen Wiedereinstieg in Arbeit zu erleichtern beziehungsweise drohenden Arbeitsplatzverlust zu vermeiden.

„Wir sind hier durchaus innovativ unterwegs, und ich freue mich, dass dieser Weg Anerkennung findet“, hob Bezirkstagspräsident Franz Löffler nun hervor. Schließ-

lich gehe es darum, den betroffenen Menschen zu zeigen: „Wir lassen sie nicht allein. Denn wenn man keine Arbeit hat, merkt man erst, wie wichtig sie ist.“

Die Statistik belegt, dass bei Arbeitslosigkeit die Zahl der psychischen Erkrankungen ansteigt. „Arbeitsberater sind aber keine Psychologen oder Ärzte, und so suchten wir Kooperationspartner, die uns helfen, mit unseren Kunden umzugehen“, erläuterte Thomas Würdinger, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit in Weiden.

In den Experten der medbo-Klinik in Wöllershof hat man diesen „fachlich hervorragenden“ Partner gefunden. Auch die Mitarbeiter der Bezirkssozialverwaltung werden in die Zusammenarbeit eingebunden. Der Bezirk Oberpfalz ist als Träger der Eingliederungshilfe für den Personenkreis der psychisch Kranken und Suchtkranken zuständig. Mit Hilfe der Kooperation ist es möglich, Patienten bereits im Bezirksklinikum Wöllershof und damit noch während der medizinischen Behandlung durch Mitarbeiter der Arbeitsverwaltung zu beraten und zu unterstützen. Damit kann sich die Dauer der Arbeitslosigkeit wesentlich verringern oder bestenfalls Arbeitslosigkeit sogar vermieden werden.

Die Kooperation dient daneben auch dem gegenseitigen Wissenstransfer: Mitarbeiter der Agentur für Arbeit und der Jobcenter in der nördlichen Oberpfalz werden von Fachleuten des Bezirksklinikums Wöllershof geschult, um psychische Erkrankungen ihrer Klienten zu erkennen. Personal der Klinik und der Bezirkssozialverwaltung erhalten wiederum Einblick in die Arbeitsweise und Strukturen der Arbeitsverwaltung.

Vorbild für Vernetzung in anderen Landesteilen

Markus Wittmann, Ärztlicher Direktor des Bezirksklinikums Wöllershof, begrüßte ausdrücklich die gute Zusammenarbeit zwischen den Partnern, schließlich steigere sich so „die Wirksamkeit sozialtherapeutischer Bemühungen unserer Klinik“. Die prämierte Kooperationsvereinbarung aus der nördlichen Oberpfalz dient nun als Vorbild für Vernetzungen auch in anderen Regionen Bayerns. Auch deutschlandweit ist sie eines der wenigen Beispiele für hervorragende Zusammenarbeit zwischen Eingliederungshilfe und Arbeitsverwaltung. > MARTINA HIRMER

Zusätzliche Spielstätte für Fränkischen Theatersommer

Neues Domizil in Kutzenberg

Der Fränkische Theatersommer schlägt seine Zelte künftig neben Hoffeld, welches Sitz des Theatersommers bleibt, auch im Landkreis Lichtenfels auf. Möglich macht dies die Schenkung des ehemaligen Gutshofs des Bezirksklinikums Obermain in Kutzenberg durch den Bezirk Oberfranken. Das denkmalgeschützte Ensemble bietet der Landesbühne Oberfranken die besten Voraussetzungen sowohl für die Probenarbeit als auch für die Lagerung der umfangreichen Requisiten.

„Wir freuen uns, dem Fränkischen Theatersommer ein neues Domizil bieten zu können. Das großzügige Areal bietet nach einer Sanierung Möglichkeiten für Lagerstätten, Proberäume sowie Gebäude für Künstler und Verwaltung. Damit nimmt der Bezirk Oberfranken seine Aufgaben im Bereich der Kultur- und Heimatpflege wahr und unterstützt eine hochklassige kulturelle Einrichtung für ganz Oberfranken“, unterstreicht Bezirkstagspräsident Günther Denzler die Bedeutung der Schenkung.

Der Betrieb des Gutshofs, der ehemals zur Versorgung des Bezirksklinikums diente, wurde im Jahr 2006 eingestellt. Das rund 60 Meter lange Hauptgebäude samt Scheune, Mittelgebäude und ehemaligem Pferdestall stehen unter Denkmalschutz und werden nun einer sinnvollen Nachfolgenutzung zugeführt. Frühere Versuche des Bezirks, das Gebäude zu veräußern, brachten nicht den gewünschten Erfolg.

Mit der schenkungsweisen Übertragung einher geht die provisorische Instandsetzung des Mittelgebäudes durch den Bezirk. „Wir sind dem Bezirk Oberfranken dankbar für dieses großzügige Geschenk. Das Areal eignet sich auf ideale Weise für unsere Vorhaben“, freut sich Bernd Matthes, Vorstand des Theatersommers. Nun gelte es, die neue Bleibe mit Leben zu erfüllen. Requisiten sind bereits umgezogen, Proben sollen zeitnah ebenfalls in Kutzenberg stattfinden. Eine Auftaktveranstaltung des Fränkischen Theatersommers im neuen Domizil findet am 5. August statt. > CHRISTIAN PORSCHE

Dezentralisierung der Polsinger Heime wird fortgesetzt

Die Dezentralisierung der von der Diakonie Neuendettelsau betriebenen Polsinger Heime geht weiter. Nach der bereits erfolgten Verlegung von 58 Wohnheimplätzen für Menschen mit Behinderung nach Gunzenhausen soll nun in einem weiteren Schritt ein Neubau für 24 Bewohner in Merkenhof errichtet werden. Der Bezirksausschuss hat den Bedarf für den Ersatzneubau unlängst anerkannt und damit den Weg für die Realisierung dieses wichtigen Vorhabens geebnet. Da es sich um eine reine Standortverlagerung handelt – in Polsingen verringert sich die Zahl der Plätze entsprechend – wird es aber unterm Strich bei den bisher anerkannten insgesamt 318 Wohnheimplätzen bleiben. Pro Heimplatz wendet der Bezirk je nach Hilfebedarfseinstufung der Bewohner jährlich zwischen 22 800 und 66 500 Euro auf. Der Förderanteil des Bezirks Mittelfranken an den Investitionskosten für das Projekt in Merkenhof dürfte nach erster Schätzung maximal 460 000 Euro betragen. > BSZ

VERANTWORTLICH für beide Seiten: Bayerischer Bezirkstag, Redaktion: Ulrich Lechleitner